

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 10/0478</b>
<b>102 - Fachbereich Allgemeine Verwaltung</b>			<b>Datum: 21.10.2010</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Frau Simone Krafft</b>	<b>Tel.: 328</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Hauptausschuss**

**15.11.2010**

## **Änderung der Landesverordnung über die Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern zum 01.12.2010**

### **Sachverhalt**

Der Städteverband Schleswig-Holstein hat mit Schreiben vom 04.10.2010 mitgeteilt, dass vorgesehen ist, die Entschädigungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein zum 01.12.2010 zu ändern. Im Wesentlichen geht es um die Erhöhung aller Höchstbeträge um 8,5 %. Gem. § 135 Abs.1 Nr. 5 GO müssen die Höchstbeträge nach Ablauf der ersten Hälfte der Wahlzeit (01.12.2010) zwangsläufig angepasst werden. Dem Innenministerium ist aufgrund der o. g. Ermächtigungsgrundlage für den Erlass der Verordnung kein Spielraum eingeräumt worden, die Verpflichtung zur Anpassung der Entschädigungssätze in der Verordnung ist zu diesem Zeitpunkt bindend. Die Kommunen ihrerseits sind jedoch durch die Erhöhung der Sätze in der Verordnung nicht zwangsläufig in der Verpflichtung, die Sätze in ihrer Entschädigungssatzung anzuheben. Durch Festsetzung absoluter Beträge könnten die Kommunen für eine weitere Kontinuität der Aufwandsentschädigungen auf bisherigem Niveau sorgen.

Die Stadt Norderstedt bezieht sich in ihrer Entschädigungssatzung mit %-Sätzen auf die jeweiligen Höchstsätze der Entschädigungsverordnung, insofern würde die Erhöhung der Entschädigungssätze für alle Mandatsträger mit Wirkung zum 01.12.2010 automatisch erfolgen.

Überschlägig bedeutet die Erhöhung aller Höchstbeträge für die Stadt Norderstedt zusätzliche Ausgaben beim Produktkonto 111010.542100 in Höhe von ca. 20.000 € im Jahr. Dieser Betrag ist bisher bei der Planung des Haushalts 2011 nicht berücksichtigt worden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------